



Inhalt

1. BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH: Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022
2. BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH: Bekanntmachung Fahrplanänderungen
3. Impressum

BÖRDEBus

Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

Die Gesellschafterversammlung der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH hat am 18.07.2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss 2022 der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022, sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresüberschuss soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14.08.2023 bis 29.08.2023 von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Sekretariat der Geschäftsführung der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH, An der Heerstraße 4, 39345 Niedere Börde OT Vahldorf, zur Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Dorita Erdmann

Dorita Erdmann
Geschäftsführerin

BÖRDEBus

Bekanntmachung

Sehr geehrte Fahrgäste,

im Verkehrsgebiet der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH treten zum 17.08.2023 Fahrplanänderungen in Kraft.

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.boerde-bus.de.

Bitte beachten Sie die örtlichen Haltestellenaushänge.

Ihre BördeBus VGmbH

Impressum:

Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,

E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Landrat

Internet:

Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de